

Kontakt:

RKW Nord GmbH
Kollegienwall 19
49074 Osnabrück

Ansprechpartnerinnen:

Janine Bergmann
Tel.: +49 (0)541/600 815 - 28

Carolin Reintjes

Tel.: +49 (0)541/600 815 - 31

E-Mail: quali@rkw-nord.de

www.migrationsportal.de

www.netzwerk-iq.de

www.rkw-nord.de

Stand: Juni 2023

Foto: © Netzwerk IQ / Kathrin Jegen



Individuelle Qualifizierung zur beruflichen Anerkennung

Beratung und Begleitung in Niedersachsen

Das Regionale Integrationsnetzwerk Niedersachsen wird im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit. Das Land Niedersachsen stellt die Ko-Finanzierung zur Verfügung.

Gefördert durch:



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Administriert durch:



In Kooperation mit:



Weiterer Förderer:



www.migrationsportal.de
www.netzwerk-iq.de

Ziel des Projekts

Sie haben in Ihrem Herkunftsland einen Berufsabschluss erworben? Sie haben bereits ein Anerkennungsverfahren durchlaufen und müssen Ausbildungsinhalte für eine volle Anerkennung nachholen?

In begründeten Einzelfällen können wir Ihnen eine berufliche Qualifizierungsmaßnahme im Kontext des Anerkennungsgesetzes finanzieren.

Das IQ Angebot richtet sich an Personen, wohnhaft in Niedersachsen, die eine volle Anerkennung ihres ausländischen Berufs- und/oder Studienabschlusses in Deutschland erreichen möchten. Die Förderung kommt insbesondere für einen Anpassungslehrgang oder eine Anpassungsqualifizierung zum Ausgleich der festgestellten wesentlichen Unterschiede in Frage.

Gleichzeitig bieten wir Ihnen eine begleitende Beratung bei individuellen oder kursförmigen Qualifizierungsmaßnahmen sowie betrieblichen Praktikumsphasen an.

Gefördert werden können:

- Qualifizierungsmaßnahmen, die zur Anerkennung des Berufsabschlusses notwendig sind
- Lehr- und Lernmittel
- Maßnahmekosten (Arbeitskleidung, Verbrauchsgüter, Gesundheitszeugnisse)
- Fahrtkosten zur Qualifizierungsstätte

Voraussetzungen & Ablauf

Voraussetzungen

- Nachweis des Anerkennungsbescheids
- Nachweis des Ablehnungsbescheids der Agentur für Arbeit / des Jobcenters für eine Förderung
- Einkommensgrenze: jährlich 29.000 € brutto für Alleinstehende und 43.000 € brutto für Verheiratete bzw. Verpartnerte
- ausreichende Sprachkenntnisse

Wo und wann finden die Qualifizierungsmaßnahmen statt?

Die Qualifizierungsmaßnahmen werden individuell bei externen Bildungsträgern eingekauft. Aus diesem Grund sind Ort der Durchführung und Maßnahmebeginn abhängig vom jeweiligen Bildungsträger. Wenn es möglich ist, werden Anbieter von Qualifizierungsmaßnahmen in Ihrer Nähe ausgewählt.

Antrag auf Förderung stellen

Gerne senden wir Ihnen unseren Förderantrag zu. Bitte kontaktieren Sie uns per E-Mail oder Telefon.

Hinweis: Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Jeder Fall wird individuell zusammen mit den durchführenden Bildungsträgern und der Koordination des IQ Netzwerks geprüft. Es werden nur Qualifizierungsmaßnahmen gefördert, die **bis zum 31.12.2025** abgeschlossen sind und für die keine alternative Förderung besteht.